KINDERSCHUTZKONZEPT

Berliner Fußball-Club

ALEMANNIA 1890 e. V.

Stand: 17.06.2025

Inhalt

1. Vorwort 3
2. Leitbild 3
3. Formen von Gewalt 4
4. Risikosituationen im Verein 5
5. Anzeichen von Gewalt 7
6. Handlungsschritte bei Verdachtsfällen und Grenzverletzungen 7
7. Präventive Maßnahmen 12
8. Arbeitsmaterialien. Musterformulare. 14
9. Qualitätssicherung und Barrierefreiheit 14
10. Literatur: 15

1. Vorwort

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe. Als Sportverein nehmen wir diese Verantwortung ernst. Kinder und Jugendliche sind nicht nur unsere Zukunft, sie verdienen ein Umfeld ohne Gewalt, Missbrauch oder Diskriminierung. Wir möchten einen sicheren Raum schaffen, in dem sich junge Menschen frei entfalten und sportlich wachsen können.

Das Kinderschutzkonzept dient als Leitfaden für präventive Maßnahmen, hilft Risiken zu erkennen und stellt sicher, dass wir im Ernstfall handlungsfähig bleiben. Der Kinderschutz bietet uns die Chance, die Werte des Sports – Respekt, Fairness und Solidarität – in den Mittelpunkt zu rücken. Dies gelingt nur, wenn alle aktiv mitwirken.

Ziel ist es, das Bewusstsein für Kinderschutz zu stärken und eine Kultur des Hinsehens und Handelns zu fördern. Das Konzept wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Zentrale Inhalte werden auch in einfacher Sprache aufbereitet, um sie Kindern und Jugendlichen zugänglich zu machen.

Wir rufen alle Mitglieder, Mitarbeitenden und Verantwortlichen dazu auf, sich mit diesem Konzept vertraut zu machen und es aktiv umzusetzen. Gemeinsam schaffen wir einen verlässlichen und sicheren Raum für alle jungen Sportlerinnen und Sportler.

2. Leitbild

Sportvereine spielen eine wichtige Rolle für Kinder und Jugendliche. Etwa 7,3 Millionen Mitgliedschaften entfallen auf diese Altersgruppe. Vereine bieten nicht nur Bewegung, sondern fördern auch Gesundheit und persönliche Entwicklung. Aufgabe der Vereine ist es, sichere und altersgerechte Umgebungen zu schaffen.

Die engen Beziehungen im Sport bergen jedoch auch Risiken. Missbrauch und Gewalt können auftreten, und es fällt Kindern oft schwer, darüber zu sprechen. Daher müssen Vereine aktiv Maßnahmen zum Schutz junger Menschen ergreifen.

Ein umfassender Schutz bedeutet, jeglicher Form von Gewalt, körperlich, psychisch oder sexualisiert, konsequent entgegenzutreten. Nur so kann Sport ein sicherer Ort bleiben.

Der BFC Alemannia 1890 e. V. steht für Gemeinschaft, Fairness und Respekt. Wir haben das Thema Kinderschutz fest in unserer Satzung verankert. Alle im Verein, Trainer, Mitglieder,

Ehrenamtliche, Eltern, tragen Verantwortung. Gemeinsam schaffen wir ein sicheres, unterstützendes Umfeld, in dem sich Kinder wohlfühlen und entfalten können.[1]

Wir schaffen einen geschützten Raum, in dem Kinder und Jugendliche mit Begeisterung und Vertrauen Sport treiben können. Ihr Schutz, ihre Entwicklung und ihr Wohlbefinden stehen an oberster Stelle. Prävention, Achtsamkeit und eine klare Haltung gegen jede Form von Gewalt, Diskriminierung und Missbrauch sind unsere Grundsätze.

Für die Umsetzung tragen alle im Verein Verantwortung, Trainer und Trainerinnen, Mitglieder, Ehrenamtliche und Familien. Gemeinsam gestalten wir ein sicheres, respektvolles Umfeld, in dem sich jedes Kind wohlfühlt und frei entfalten kann.

3. Formen von Gewalt

3.1. Körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt meint alle Handlungen, die Schmerzen, Verletzungen oder gesundheitliche Schäden verursachen. Dazu zählen:

a) Schläge, Tritte, Schütteln (auch als vermeintliche Anerkennung)
b) Übermäßige Belastung (z. B. als Bestrafung)
c) Festhalten oder Zerren zur Verhaltenskorrektur[2]

3.2. Seelische Gewalt

Seelische Gewalt beeinträchtigt das emotionale Wohlbefinden, das Selbstwertgefühl und die psychische Gesundheit. Sie ist oft nicht sichtbar und kann folgende Formen annehmen:

a) Beleidigungen, Beschimpfungen
b) Emotionale Erpressung, z. B. Androhung von Ausschluss bei schlechten Leistungen
c) Herabwürdigung, Schikanieren, Einschüchterung
d) Mangelnde Anerkennung und emotionale Unterstützung
e) Übermäßige Kontrolle (z. B. bei Kleidung)
f) Mobbing und Ausgrenzung
g) Diskriminierung aufgrund persönlicher Merkmale
h) Ausnutzen von Abhängigkeiten oder Autorität

3.3. Vernachlässigung

Vernachlässigung bedeutet das Unterlassen notwendiger Fürsorge. Formen sind:

a) Physisch: Mangelnde Ernährung, Hygiene, medizinische Versorgung
b) Emotional: Fehlen von Fürsorge, Schutz, Wertschätzung

---

[1] Landessportbund, Sportjugend Berlin „Handbuch“
[2] LSB, „Leitfaden. Kinderschutz im Berliner Sport. Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt“, 2011

c) Bildung: Fehlende Anleitung, Rückmeldung, Förderung
d) Sozial: Ausgrenzung aus dem Vereinsleben

3.4. Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt meint jede Form von sexuellen Übergriffen auf Körper, Sexualität oder Intimsphäre von Kindern oder Jugendlichen. Beispiele:

a) Sexuelle Belästigung (verbale oder nonverbale Art)
b) Erpressung durch Machtpositionen
c) Psychischer Druck, Manipulation
d) Grooming (gezielter Vertrauensaufbau mit sexueller Absicht)

3.5. Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt findet im familiären Umfeld statt, meist zwischen Erwachsenen. Kinder und Jugendliche können direkt oder indirekt betroffen sein. Diese Erfahrungen wirken sich oft auf das Verhalten im Verein aus, z. B. durch häufiges Fehlen, Regelverstöße oder Rückzug.

4. Risikosituationen im Verein

Risikosituationen im Kinderschutz sind Umstände, in denen Kinder oder Jugendliche im Verein Schaden erleiden könnten. Ziel ist es, solche Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und wirksam gegenzusteuern.

4.1. Digitale Gefährdungen

Unangemessene Kommunikation über digitale Medien (z. B. Cybermobbing) ist untersagt. Private Kontakte zwischen Trainer*innen, Mitarbeitenden und Kindern oder Jugendlichen über soziale Netzwerke oder Messenger-Dienste sind verboten. Dazu zählen Freundschaftsanfragen, private Nachrichten, Einladungen zu Profilen oder Gruppen und das Teilen persönlicher Inhalte. Die gesamte Kommunikation erfolgt ausschließlich über offizielle, transparente Kanäle.

4.2. Einzelkontakte

Gefährdungen können entstehen, wenn Kinder oder Jugendliche unbeaufsichtigt mit Trainer*innen oder anderen Autoritätspersonen allein sind. Einzelbetreuungen dürfen nur im sichtbaren und beaufsichtigten Rahmen stattfinden.

4.3. Körperkontakt und Korrekturen

Körperliche Korrekturen erfolgen nur, wenn nötig, und unter Wahrung der Intimsphäre.

4.4. Emotionale Belastung

Mobbing, Belästigung und abwertende Behandlung werden nicht geduldet. Der Verein fördert ein wertschätzendes und unterstützendes Umfeld.

4.5. Aufsicht und Sicherheit

Trainings, Wettkämpfe und Veranstaltungen sind stets ausreichend beaufsichtigt. Alle sicherheitsrelevanten Vorgaben werden eingehalten.

4.6. Sexualisierte Gewalt und Grooming

Der Verein verfolgt eine klare Haltung: Ein verbindlicher Ehrenkodex regelt das Verhalten aller Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer und Mitglieder.

4.7. Sportbekleidung

Die Auswahl der Sportkleidung richtet sich nach Funktionalität, Komfort und individueller Akzeptanz der Kinder und Jugendlichen.

4.8. Duschsituationen

Gemeinsames Duschen ist freiwillig, findet unter Aufsicht vertrauenswürdiger Personen statt und respektiert die Privatsphäre.

4.9. Autofahrten und Übernachtungen

Einzeltransporte mit nur einer erwachsenen Person sind untersagt, außer mit schriftlicher Zustimmung der Sorgeberechtigten und dokumentiertem Anlass. Bei Übernachtungen gilt eine klare Trennung zwischen Kindern und Erwachsenen. Auch hier ist eine schriftliche Zustimmung erforderlich.

4.10. Leistungsdruck und Disziplin

Das Trainingsumfeld motiviert und überfordert nicht. Altersgerechte Gestaltung und regelmäßige Pausen beugen Überlastung vor.

4.11. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden vertraulich behandelt. Bei Fotoveröffentlichungen wird die Zustimmung der Sorgeberechtigten eingeholt oder auf Anonymität geachtet.

4.12. Dunkelheit und Heimweg

Zugangswege, Eingänge, Parkplätze und Sportanlagen sind ausreichend beleuchtet. Eltern und Begleitpersonen werden ermutigt, Fahrgemeinschaften zu organisieren, um sichere Heimwege zu ermöglichen.

5. Anzeichen von Gewalt

5.1. Sichtbare Hinweise

Typische äußere Anzeichen können sein:

- Verletzungen wie Knochenbrüche, blaue Flecken, Narben, Abschürfungen oder Brandwunden
- Einnässen, Einkoten
- Vernachlässigung der Körperpflege oder auffallend mangelnde Hygiene

5.2. Veränderungen im Leistungsbereich

Gewalt kann sich auch in der sportlichen Leistungsfähigkeit zeigen:

- Plötzliche, unerklärliche Aktivitätsveränderungen
- Nachlassende Ausdauer, Konzentrationsprobleme
- Häufiges Fernbleiben vom Training
- Rückzug, Vermeidungsverhalten
- Starke Müdigkeit, geistige Abwesenheit[3]

5.3. Emotionale und soziale Auffälligkeiten

Mögliche Hinweise im Verhalten sind:

- Schreck- oder Angstreaktionen, insbesondere vor Berührungen oder Untersuchungen
- Ungewöhnlich häufiges Tragen langer Kleidung (z. B. zum Verbergen von Verletzungen)
- Fluchtverhalten, Isolation
- Aggressivität oder übermäßige Unterwürfigkeit
- Sexualisierte Sprache oder Handlungen
- Niedergeschlagenheit, Traurigkeit oder Rückzug
- Anzeichen von Vernachlässigung: unzureichende Ernährung oder unpassende Kleidung[4]

6. Handlungsschritte bei Verdachtsfällen und Grenzverletzungen

Bei der Meldung von Grenzverletzungen folgen wir einem klaren Handlungsplan, um angemessen zu reagieren und effektive Schutzmaßnahmen umzusetzen. Grenzverletzungen können bewusst oder unbewusst geschehen. Wichtig ist, dass alle Beteiligten die

---

[3] DOSB, DSJ, „Safe im Sport. Ein Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport“, 2021;

[4] Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung, „Schulpsychologie Bildungsberatung“ in: https://www.schulpsychologie.at/gesundheitsfoerderung/gewaltpraevention-1/kinderschutz-und-schule/3-symptome-folgen

Verhaltensregeln kennen und wissen, wie sie im Ernstfall handeln müssen. Dieses Konzept bietet Orientierung und unterstützt ein professionelles Vorgehen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen.

Grenzverletzungen oder Verdachtsfälle können durch Kinder, Eltern, Mitglieder, Ehrenamtliche oder Mitarbeitende gemeldet werden. Die Meldung erfolgt an die Kinderschutzbeauftragte oder den Kinderschutzbeauftragten. Diese Person bewahrt Ruhe, sammelt erste Informationen und nimmt eine erste Einschätzung der Situation vor.

Es wird sorgfältig geprüft, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Dabei werden alle verfügbaren Hinweise berücksichtigt, z. B. Beobachtungen, Aussagen der Betroffenen, Hinweise Dritter, Gerüchte oder anonyme Meldungen. Ab dem Erstkontakt erfolgt eine vertrauliche, sachliche und kontinuierliche Dokumentation aller relevanten Informationen, Einschätzungen und Maßnahmen.
Bei allgemeinem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird der einheitliche Berliner Erfassungsbogen verwendet. Dieser dient der strukturierten Erfassung und Bewertung der Hinweise. Die standardisierte Dokumentation schafft Klarheit und unterstützt eine fachlich fundierte Einschätzung, auch im Hinblick auf rechtliche Absicherung.

Ergibt die Ersteinschätzung, dass keine Gefährdung vorliegt, wird der Fall vertraulich abgeschlossen und dokumentiert. Dennoch kann es sinnvoll sein, auf mögliche Grenzverletzungen hinzuweisen und präventive Schritte zu empfehlen, um das Bewusstsein für Kinderschutz zu stärken.

Bestehen hingegen konkrete Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung, wird die Situation umfassender bewertet. Die Kinderschutzbeauftragte bezieht in diesem Fall die zuständigen Abteilungsvorstände ein, um das weitere Vorgehen transparent und abgestimmt zu planen. Ziel ist es, wirksame Schutzmaßnahmen zu entwickeln, die dem betroffenen Kind unmittelbar helfen.

Bei akuter Gefährdung oder dem dringenden Verdacht auf sexuellen Missbrauch ist besondere Vorsicht geboten. Der Schutz des Kindes hat oberste Priorität. Das weitere Vorgehen wird mit größter Sorgfalt und in enger Abstimmung mit externen Fachstellen geplant. Dazu zählen die Abteilungsvorstände, das Präsidium sowie externe Stellen wie das Jugendamt, die Polizei oder Fachberatungsstellen. Auch das Kinderschutzteam des Landessportbundes (LSB) wird informiert, um rechtliche und fachliche Unterstützung sicherzustellen.

Die Einschaltung einer Fachstelle ist verpflichtend und dient der Absicherung der Einschätzung sowie der Planung des weiteren Vorgehens. Der gesamte Prozess ist streng vertraulich zu behandeln. Informationen dürfen nicht unkontrolliert weitergegeben werden. Es ist darauf zu achten, dass keine Gerüchte entstehen oder verbreitet werden.

Die Kinderschutzbeauftragte koordiniert das Verfahren und stimmt sich dabei mit einer Vertrauensperson im Rahmen des Vier-Augen-Prinzips ab.

Wichtig: Die Familie des betroffenen Kindes darf nicht vorschnell informiert werden, insbesondere dann nicht, wenn dadurch der Schutz des Kindes gefährdet wäre. Der mutmaßliche Täter oder die mutmaßliche Täterin dürfen keinesfalls konfrontiert werden. Diese Aufgabe obliegt ausschließlich den zuständigen Ermittlungsbehörden. Unbedachte Schritte können den Schutz des Kindes gefährden und strafrechtliche Verfahren erschweren.

Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch wird ein spezieller Dokumentationsbogen ausgefüllt. Dieser hilft, Beobachtungen, Aussagen und Maßnahmen strukturiert zu erfassen

Im Ernstfall ist schnelles, abgestimmtes Handeln entscheidend. Die folgenden Stellen bieten fachliche Beratung und Soforthilfe bei Verdachtsfällen oder akuter Kindeswohlgefährdung:

Notdienste	**Hotline Kindesschutz des Landes Berlin** Jeden Tag – 24h– Auch Anonym (030) 61 00 66
	Berliner Krisendienst (für Reinickendorf) Tel. (030) 39063-50
	Kindernotdienst Berlin (24h, Kinder bis 13 Jahre) Tel. (030) 61 00 61
	Jugendnotdienst Berlin (24h, Jugendliche ab 14 Jahre) Tel. (030) 61 00 62
	Mädchennotdienst Berlin (24h, Mädchen ab 12 Jahre) Tel. (030) 61 00 63
	Notruf der Berliner Polizei 110
	Landeskriminalamt - Kinderschutz und Sexualdelikte Tel. (030) 466 491 32 00

Beratungsstellen	**Landessportbund Berlin/ Sportjugend Berlin** Jesse-Owens-Alleen2, 14053 Berlin Fachliche, organisatorische und pädagogische Beratung zum Kinderschutz im Sport **Kinderschutzbeauftragte -** Iris Jensen Tel. (030) 30002-194 E-Mail: i.jensen@sportjugend-berlin.de Informationen und Auskünfte zum Kinderschutz und zum polizeilichen Führungszeugnis **Justiziarin** – Cornelia Köhncke Tel. (030) 30002-135 E-Mail: c.koehncke@lsb-berlin.de
	Beratungsstellen Kinderschutzteam Jugendamt Reinickendorf Montag-Freitag 8:00-18:00 Uhr Tel. 90294-5555
	Beratung von sexuell missbrauchten Kindern, Jugendlichen und deren Familien/ Sexualisierte Gewalt innerhalb von Institutionen **Kind im Zentrum Charlottenburg**, Pfalzburger Strasse 82, 10719 Berlin Tel. (030) 324 70 90 E-Mail: kiz@ejf.de **Kind im Zentrum Mitte**, Schönhauser Strasse 16, 10178 Berlin Tel. (030) 282 80 77 E-Mail: kiz@ejf.de

Das folgende Ablaufdiagramm veranschaulicht den strukturierten Meldeweg sowie die einzelnen Handlungsschritte im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung.

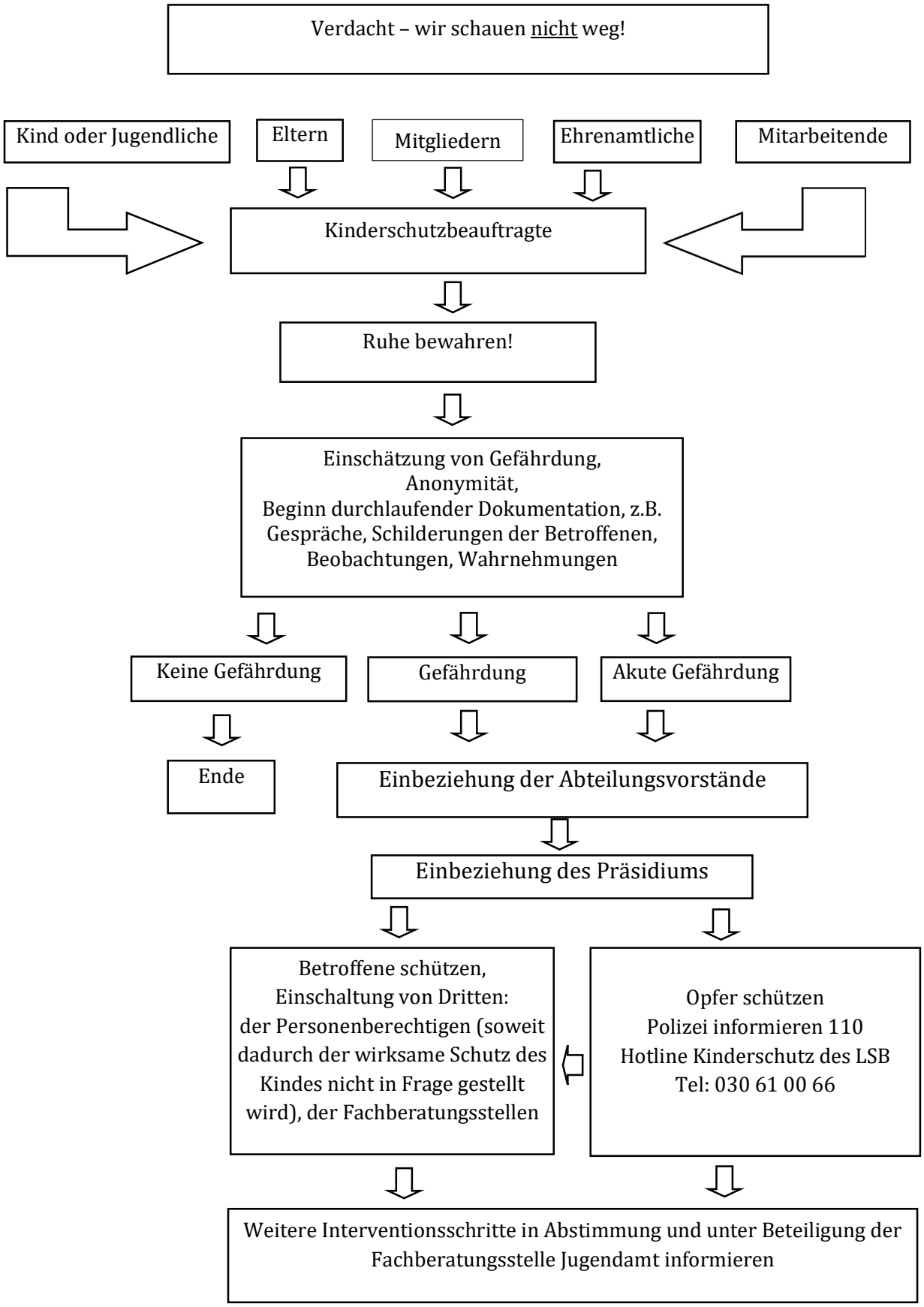
Verdacht – wir schauen nicht weg!
Kind oder Jugendliche
Eltern
Mitgliedern
Ehrenamtliche
Mitarbeitende
Kinderschutzbeauftragte
Ruhe bewahren!
Einschätzung von Gefährdung,
Anonymität,
Beginn durchlaufender Dokumentation, z.B.
Gespräche, Schilderungen der Betroffenen,
Beobachtungen, Wahrnehmungen
Keine Gefährdung
Gefährdung
Akute Gefährdung
Ende
Einbeziehung der Abteilungsvorstände
Einbeziehung des Präsidiums
Betroffene schützen,
Einschaltung von Dritten:
der Personenberechtigen (soweit
dadurch der wirksame Schutz des
Kindes nicht in Frage gestellt
wird), der Fachberatungsstellen
Opfer schützen
Polizei informieren 110
Hotline Kinderschutz des LSB
Tel: 030 61 00 66
Weitere Interventionsschritte in Abstimmung und unter Beteiligung der
Fachberatungsstelle Jugendamt informieren

7. Präventive Maßnahmen

Die folgenden Maßnahmen dienen dazu, potenzielle Gefährdungssituationen im Verein frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Durch gezielte Prävention können Grenzüberschreitungen, Übergriffe und Gewalt deutlich reduziert werden.

7.1. Satzung und Ordnung

Die Verhaltensregeln für alle Mitglieder sind klar und verbindlich in der Satzung und Vereinsordnung verankert. Sie schaffen Transparenz, fördern Verantwortungsbewusstsein und gewährleisten ein sicheres Umfeld für Kinder und Jugendliche. Die Regeln enthalten verbindliche Vorschriften, definieren Konsequenzen bei Verstößen und fördern offene Kommunikation. So wird das Wohl der Kinder geschützt und zugleich das verantwortungsvolle Handeln aller Mitglieder gestärkt.

7.2. Informationstafel

Auf einer zentralen Informationstafel sind wichtige Notrufnummern, Kontaktinformationen der Beratungsstellen sowie die Erreichbarkeit der Kinderschutzbeauftragten veröffentlicht. So stellen wir sicher, dass Kinder, Jugendliche, Eltern und Betreuende jederzeit wissen, an wen sie sich im Konflikt- oder Verdachtsfall wenden können.

7.3. Kinderschutzbeauftragte Person

Der Verein benennt eine qualifizierte Kinderschutzbeauftragte oder einen Kinderschutzbeauftragten als vertrauliche Ansprechperson für Kinder, Jugendliche, Eltern und Betreuende. Diese Person steht für alle Fragen, Sorgen oder Verdachtsfälle rund um den Kinderschutz zur Verfügung.

Kontaktdaten	
Dorota Florczak (Abteilung Tennis)	Tel. 017620137611 E-Mail: kinderschutz@bfc-alemannia-1890.de

7.4. Fortbildungen und Schulungen

Ziel ist es, das Bewusstsein für Kinderschutz zu stärken, Risiken frühzeitig zu erkennen und richtig zu handeln. Daher bieten wir regelmäßige Fortbildungen für Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie Workshops für Eltern an.

7.5. Teamarbeit und Austausch

Ein regelmäßiger Austausch unter Trainerinnen und Trainern sowie Betreuerinnen und Betreuern hilft, Risiken frühzeitig zu erkennen. Im Rahmen kollegialer Beratung finden Treffen statt, bei denen Beobachtungen, Erfahrungen und Herausforderungen

besprochen werden. Dies fördert sowohl die Sensibilität für Gefährdungslagen als auch das Vertrauen im Team.

7.6. Ehrenkodex

Ein verbindlicher Ehrenkodex bildet die Grundlage für ein sicheres und respektvolles Miteinander. Er gilt für alle ehrenamtlich, neben- oder hauptberuflich Tätigen im Verein. Er enthält u. a. folgende Grundsätze:

- Respekt und Wertschätzung
- Schutz und Wohlbefinden der Kinder
- Einhaltung klarer Grenzen
- Transparenz im Umgang
- Vorbildfunktion
- Förderung von Teamgeist und Fairplay
- Meldepflicht bei Verdachtsfällen

7.7. Erweiterte Führungszeugnisse

Alle Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie ehrenamtlich Tätigen müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dieses wird alle drei Jahre überprüft, um sicherzustellen, dass keine relevanten Vorstrafen vorliegen.

7.8. Verhaltensregeln

Klare Verhaltensregeln schützen Kinder und Jugendliche im sensiblen Vereinsumfeld. Sie werden sichtbar ausgehängt und beinhalten:

- respektvollen Umgang
- Schutz der Privatsphäre
- angemessene Aufsicht
- Vermeidung von Einzelaufenthalten
- achtsame Kommunikation

7.9. Aufklärung über Kinderrechte

Kinder und Jugendliche werden regelmäßig über ihre Rechte informiert. Dies stärkt ihr Bewusstsein für persönlichen Schutz und Integrität.

7.10. Sensibilisierung für Gefährdungen

Kinder und Jugendliche lernen, Risiken zu erkennen und wie sie sich in solchen Situationen schützen können.

7.11. Elternbeteiligung

Durch offene Kommunikation entsteht ein vertrauensvolles Umfeld. Eltern werden aktiv einbezogen und erhalten Informationen zu Verhaltensregeln, Schutzmaßnahmen, Schulungen und Veranstaltungen.

7.12. Kontakt außerhalb des Trainingsbetriebs

Direkte Kontakte mit Kindern und Jugendlichen außerhalb des Trainings erfolgen ausschließlich über die Erziehungsberechtigten. Ohne deren Zustimmung sind Anrufe, Nachrichten oder Sozial-Media-Kontakte (z. B. über WhatsApp oder Instagram) untersagt.

7.13. Verhalten bei Einzelgesprächen

Einzelgespräche mit Kindern finden nicht unbeobachtet oder in geschlossenen Räumen statt. Eine zweite erwachsene Person (z. B. Trainer, Trainerin oder Vertrauensperson) ist anwesend. Gespräche in vertraulichem Rahmen erfolgen in Sichtweite, aber außerhalb der Hörweite Dritter.

8. Arbeitsmaterialien. Musterformulare.

Zur praktischen Umsetzung des Kinderschutzkonzepts stehen standardisierte Vorlagen zur Verfügung, die als Orientierung und zur rechtssicheren Anwendung dienen.

8.1. Dokumentationsbogen: Vorlage von Führungszeugnissen.

8.2. Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse.

8.3. Berlineinheitliche Erfassungsbogen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung (Einschätzung gem. § 8a SGB VIII).

8.4. Dokumentationsbogen für Kinderschutzbeauftragte(n). Verdacht auf sexuellen Missbraucht.

8.5. Ehrenkodex.

9. Qualitätssicherung und Barrierefreiheit

Um die Wirksamkeit und Aktualität des Kinderschutzkonzepts langfristig zu sichern, wird es regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt, mindestens alle zwei Jahre oder anlassbezogen (z. B. nach Vorfällen oder strukturellen Veränderungen). Die Überprüfung erfolgt

durch die zuständigen Verantwortlichen in Zusammenarbeit mit der Kinderschutzbeauftragten Person.
Zur Förderung der Barrierefreiheit wird das Kinderschutzkonzept zusätzlich in einfacher Sprache angeboten, damit Kinder und Jugendliche die Inhalte besser verstehen können. Bei Bedarf werden zentrale Inhalte auch mündlich erklärt oder visuell dargestellt, z. B. mit Piktogrammen oder Symbolen wie einem „Like-Bild“, um den Zugang für alle Beteiligten zu erleichtern.

10. Literatur:

1. Landessportbund, Sportjugend Berlin „Handbuch“
2. LSB, „Leitfaden. Kinderschutz im Berliner Sport. Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt“, 2011
3. DOSB, DSJ, „Safe im Sport. Ein Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport“, 2021;
4. Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung, „Schulpsychologie Bildungsberatung“ in: https://www.schulpsychologie.at/gesundheitsfoerderung/gewaltpraevention-1/kinderschutz-und-schule/3-symptome-folgen